

Im volkseigenen Sektor unserer Wirtschaft ist der Gegensatz zwischen der gesellschaftlichen Produktion und der privaten Aneignung aufgehoben, während er in der privaten Wirtschaft weiterbesteht. Daraus entspringt unsere Finanzpolitik.

Die Schaffung des großen volkseigenen Sektors ändert das Verhältnis zwischen der Volkswirtschaft und dem Staatshaushalt grundlegend und ermöglicht die Bildung eines einheitlichen Finanzsystems der Republik. Der wichtigste Teil des Finanzsystems ist der Staatshaushalt, aus dem die Erweiterung der Volkswirtschaft und fast die gesamten sozialen und kulturellen Maßnahmen finanziert werden. Diese Finanzierung der erweiterten Reproduktion erfolgt vor allem aus den Gewinnen, die die volkseigene Wirtschaft an den Staatshaushalt zahlt. Die Verbesserung der Arbeit der volkseigenen Betriebe macht den volkseigenen Sektor zur wichtigsten Einnahmequelle des Staatshaushaltes. Der Staatshaushalt verwandelt sich im Laufe des Fünfjahrplans in zunehmendem Maße in den Haushalt der volkseigenen Wirtschaft. Die Einhaltung der Finanzdisziplin in der volkseigenen Wirtschaft wird damit zum wichtigsten Faktor unserer Haushaltswirtschaft.

Viele Leiter unserer volkseigenen Betriebe handeln aber noch nicht nach diesem Grundsatz. Der VEB Möbelfabrik Schkeuditz hat zum Beispiel in diesem Jahre außerhalb des Planes 91 000 DM für Investitionen ausgegeben, aber Lieferantenrechnungen nicht bezahlt, seine Steuern und Gewinne nicht abgeführt und verlangt jetzt, daß die außerplanmäßigen Investitionen aus dem Staatshaushalt gezahlt werden.

Eine Brauerei in Sachsen hat in diesem Jahre ihre Anlagen erweitert, dafür 150000 DM ausgegeben und verlangt den Ersatz aus Staatsmitteln, obwohl die Kapazität der Brauereien in unserer Republik bei weitem nicht voll ausgenutzt wird.

Die Vereinigung volkseigener Lichtspieltheater in Sachsen hat in diesem Jahre eine halbe Million für Neubauten ausgegeben, die nicht im Plan stehen, schuldet Handwerkern 260 000 DM, hat ihre Steuern nicht voll bezahlt und verlangt die Gelder aus dem Staatshaushalt ersetzt.

Welche Teile unserer Wirtschaft ausgebaut werden, ist in unserem Investitionsplan festgelegt. Kein Betriebsleiter hat das Recht, außerhalb dieses Planes Investitionen durchzuführen.